



## Beratungsvorlage Nr. 0760/X

---

Mönchengladbach, 02.06.2021

öffentlich

Fachbereich FB 44 Weiterbildung und Musik

### Beteiligte Bereiche:

Dezernat II  
Dezernat IV  
Dezernat VI  
FB 14 Rechnungsprüfung  
FB 20 Kämmerei  
FB 61 Stadtentwicklung und Planung  
GMMG Gebäudemanagement Mönchengladbach

### Beratungsfolge

#### Gremium

Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Betriebe und Vergabe  
Ausschuss für Schule und Bildung

#### Sitzungsdatum

08.06.2021  
09.06.2021  
16.06.2021

### TOP:

**Grundlagenermittlung für die Schaffung eines neuen Eingangs an der Nordseite des Gebäudes der Volkshochschule, Lüpertzender Straße 85 im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt Gladbach und Westend**

### Beschlussentwurf:

Die Ausschüsse für Planen, Bauen und Stadtentwicklung und für Betriebe und Vergabe empfehlen, der Ausschuss für Schule und Bildung beschließt:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird die Verwaltung beauftragt:

- die Möglichkeiten für die Schaffung eines neuen Eingangs mit Windfang an der Nordseite des Gebäudes der Volkshochschule, Lüpertzender Straße 85 zu konkretisieren,
- dabei die Erfordernisse des Brandschutzes und des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Notwendige Erfordernisse aus der Bauunterhaltung und der Barrierefreiheit sind darzustellen,
- die Kosten für eine solche Maßnahme im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu ermitteln, zu beziffern und
- die Ergebnisse den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.

### **Finanzwirksamkeit:**

Die Kosten für die Entwicklung der Machbarkeitsstudie belaufen sich nach Kostenermittlung durch das GMMG auf rd. 70.000 EUR. Deckungsmittel hierfür stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2021 unter der LDI-1175 „Planungskosten“ in entsprechender Höhe zur Verfügung. Eine bauliche Ausführung der Planung würde einen Ratsbeschluss, einen Förderzugang über eine zweite Förderperiode der Städtebauförderung von 2023-2027 sowie eine Aufnahme der bisher nicht veranschlagten Mittel in den nächsten Haushalt voraussetzen.

### **Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:**

Die Öffnung zum Park schafft eine neue Verbindung zum Gebäude und beseitigt somit eine „visuelle Barriere“ zur Teilhabe an den Dienstleistungen der Volkshochschule. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Jugendzentrum kann durch die dann noch größere räumliche Nähe intensiviert werden. Das eröffnet Jugendlichen aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen größere Bildungschancen.

### **Begründung:**

Die Schaffung eines neuen Eingangs an der Nordseite des Volkshochschulgebäudes ist bereits Teil des beschlossenen IHEK Alt-Mönchengladbach (BV Nr. 2796/IX vom 15.02.2018). Die Maßnahme schließt an die Neugestaltung des Hans-Jonas-Parks an und schafft eine Öffnung der Volkshochschule in Richtung Hans-Jonas-Park und Sonnenhausplatz. Die angestrebte Lösung sieht vor, einen Eingang mit Windfang zu schaffen, in dem auch der Empfang der Volkshochschule als Front-Office mit zwei Arbeitsplätzen untergebracht werden kann. So wird es möglich, Kunden und Besucher unmittelbar bei Betreten des Gebäudes zu begrüßen, zu beraten und zu leiten. Dienstleistungen wie Anmeldungen zu Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule aber auch anderer Kulturinstitute sollen dort angeboten werden. Hierzu hat die Volkshochschule ein Nutzungskonzept erstellt (siehe Anlage).

Die Idee, die Eingangssituation der Volkshochschule zu optimieren, ist nicht neu. Im Haushalt 2016 waren im Rahmen des KInvFG bereits für 2018 Mittel in Höhe von 65.000 Euro eingeplant (LDI-0976). Der Rahmenplan Abteiberg aus dem Jahr 2017 sieht ebenfalls einen neuen Zugang zur Volkshochschule vor. Das Gebäudemanagement (GMMG) hat im Jahr 2018 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten für eine solche Baumaßnahme dargestellt. Um über den seinerzeit erstellten Kostenrahmen für den Eingang hinaus zu einer konkreten Kostenermittlung für die oben genannten Punkte zu kommen, die als Grundlage für die Antragstellung als Fördermaßnahme im Rahmen der Aktualisierung des IHEK dienen kann, ist dieser Bedarfsbeschluss erforderlich.

Das integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept ist 2017 mit einem Ziel- und Maßnahmensystem für die darauffolgenden 10 Jahre erarbeitet worden. In der ersten Förderperiode werden derzeit u. a. der Umbau der Zentralbibliothek oder des Hans-Jonas-Parks aus Mitteln der Städtebauförderung und der Europäischen Union finanziert. Die Philosophie der Städtebauförderung zielt darauf ab, Impulse zur Stadtentwicklung über vorwiegend bauliche Maßnahmen zu setzen. Wichtig bei der Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist der darzustellende Quartiersbezug und seine Funktion für die Menschen, die dort leben. Daher fördert die Soziale Stadt Gladbach und Westend zum Beispiel bei der Bibliothek die bauliche Umsetzung der Quartiersfunktion dieser Einrichtung.

Derzeit bereitet der FB 61 die zweite Förderperiode der Städtebauförderung von 2023-2027 vor. Ziel ist es, direkt an die bisherige Förderphase anzuknüpfen. Dazu ist es notwendig, die derzeitigen Maßnahmen zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit die noch ausstehenden Maßnahmen für eine zweite Förderphase angemeldet werden sollen. Bisher war die Teilmaßnahme B21 zwar im IHEK als Projekt beschrieben, aber noch nicht näher definiert und mit Kosten hinterlegt. Dieser Schritt soll mit diesem Bedarfsbeschluss nun beginnen. Die konkrete Förderzusage in dem oben genannten Zeitraum hängt zum einen davon ab, ob der Fördergeber die zweite Förderperiode in Gänze bewilligt und auch davon, wie zeitnah die Stadt Mönchengladbach bzw. das GMMG bewilligungsreife Unterlagen der Leistungsphase 3 erstellen kann. Anträge können im Rahmen der Städtebauförderung stets zum 30.09. eines jeden Jahres gestellt werden.

Um Synergieeffekte dieser Maßnahme mit notwendigen brandschutztechnischen und energetischen Effekten zu erzielen, soll die Machbarkeitsstudie neben der Eingangssituation auch den gesamten technischen und baulichen Zustand des Gebäudes betrachten. Hierzu gehört auch die Barrierefreiheit. Die ermittelten Kosten sind entsprechend der Zuordnung zu den Bereichen und nach DIN 276 darzustellen.

In Vertretung

gez.  
Dr. Gert Fischer  
Beigeordneter

Anlage

## **Anlage: Nutzungskonzept:**

Die Volkshochschule erfüllt ihre Aufgaben nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes NRW als Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Ihr Angebot wendet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Es orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf und an individuellen Bedürfnissen. Als öffentliches und kommunales Weiterbildungszentrum arbeitet die Volkshochschule bürgernah und bietet ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Programm an. Es ist eine öffentliche Aufgabe, Bildung parteipolitisch und weltanschaulich neutral und unabhängig von Interessengruppen und wirtschaftlichen Zwängen zu gewährleisten, sowie Chancengleichheit für Bildungsbenachteiligte herzustellen. Bildung muss für alle Bürger erreichbar bleiben. Daher spielt auch der Ort, an dem die Volkshochschule beheimatet ist, mitten in der Innenstadt auf dem Abteiberg, eine wichtige und symbolträchtige Rolle. Die Volkshochschule kooperiert eng mit den Bildungs- und Kultureinrichtungen im Stadtgebiet. Sie stellt ihre Räume, ihre pädagogischen Ressourcen und ihre Expertise ihren Kooperationspartnern zu Verfügung. Die Volkshochschule ist daher auch ein Ort der Begegnung und des Austausches für alle Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Herstellung eines Eingangs in die Volkshochschule aus Richtung Sonnenhausplatz verbindet die Volkshochschule ein Nutzungskonzept, das zu den Zielen des Rahmenplans Abteiberg beiträgt. Das ursprüngliche Konzept, das mit der Kulturverwaltung abgestimmt war, sah eine intensive Nutzung des neuen Eingangsbereichs auch durch andere Kultureinrichtungen vor. Vorgesehen waren unter anderem ein Café, ein Selbstlernzentrum und eine Studiobühne. Aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten hat der nun geplante Eingangsbereich eine deutlich kleinere Fläche, wodurch die Nutzungsmöglichkeiten gegenüber der ursprünglichen Absicht eingeschränkt sind. Die Volkshochschule ist allerdings dennoch in der Lage, einige Aspekte des Nutzungskonzepts umzusetzen.

### **- Öffnung der Volkshochschule zum Quartier**

Mit einem direkten Zugang aus Richtung Sonnenhausplatz öffnet sich die Volkshochschule zum Quartier. Sie ist von der Hindenburgstraße, dem Abteiberg und der Stepesstraße sichtbar und zugänglich. Damit entstehen mehr Bewegung und Begegnungen im Jonas-Park. Die soziale Kontrolle wird durch eine größere Durchmischung der Parknutzer verstärkt. Außerdem ist das Gebäude auch für Menschen mit Behinderungen bzw. Mobilitätsbeeinträchtigungen auf kürzerem Weg zu erreichen. Dieser Aspekt wird von der Inklusionsbeauftragten der Stadt Mönchengladbach ausdrücklich begrüßt.

### **- Nutzbarmachung des Jonas-Parks zwischen Volkshochschule, Step, Haus Erholung und Sonnenhausplatz z. B. für Gesundheitsangebote (Sport im Park), kulturelle Veranstaltungen etc.**

Viele Gesundheitsangebote der Volkshochschule finden in der Sommerzeit bereits jetzt im Freien statt. Dazu wird der hintere Teil des Berggartens genutzt. Mit einem zusätzlichen Eingang auf der Nordseite besteht ein direkter Zugang aus dem Gebäude in den nördlich der Volkshochschule gelegenen Teil des Parks zum Sonnenhausplatz hin. Dieser Raum wäre dann für weitere Bewegungs- und Gesundheitskurse der Volkshochschule eine attraktive Fläche, zumal neben dem Belvedere ein neues Sportfeld entstehen soll. Auch kulturelle Veranstaltungen könnten in dem Bereich zwischen Volkshochschule, Step, Haus Erholung und Sonnenhausplatz stattfinden. Gleiches gilt für die zwischen Musikschule und Volkshochschule geplanten Sitzterrassen. Die Volkshochschule als öffentlich geförderter Bildungsträger kann hier insbesondere mit niederschweligen und z. T. kostenlosen, offenen Angeboten einen Beitrag leisten. Damit wird die Volkshochschule auch für soziale Belange im Quartier nutzbar gemacht.

### **- Struktur des Fördergebiets verbessern**

Die bisher vom Sonnenhausplatz „abgewandten“ Kultureinrichtungen Volkshochschule und Musikschule sowie das Arbeitslosenzentrum wären von der Lüpertzender

Straße bis zum Sonnenhausplatz durchgängig erreichbar. Diese optische Öffnung könnte auch psychologische Hemmschwellen beim Betreten der Einrichtungen abbauen.

- **„Bildungslinie“ Musikschule – Volkshochschule– Stadtbibliothek**

Die Bildungseinrichtungen Musikschule, Volkshochschule und Stadtbibliothek bilden mit dem neuen Zugang zum Volkshochschule-Gebäude eine durchgängige „Bildungslinie“ in Ergänzung zum Abteiberg als „Kulturhügel“. Damit leistet der neue Eingang auch einen Beitrag zur Innenstadtentwicklung.

### **Kooperationspartner**

Die Gestaltung des neuen Eingangs, beispielsweise mit einer Anmeldetheke, kann auch von anderen kulturellen und Bildungseinrichtungen der Stadt genutzt werden. Denkbar ist z. B. die zeitweise Beratung von Theaterkunden, der Verkauf von Theatertickets oder die Ausgabe von Bibliotheksausweisen. Informationsbroschüren der städtischen Institute könnten im Eingangsbereich leicht zugänglich für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden. Bereits jetzt kooperiert die Volkshochschule mit vielen Initiativen und stellt ihnen Räume und andere Ressourcen zur Verfügung. Auch gemeinsame Veranstaltungen werden in der Volkshochschule als Begegnungsstätte angeboten. Der Eingang wird die Volkshochschule als „Dritten Ort“ in der Wahrnehmung der Bevölkerung stärken. Durch die direkte Verbindung ergeben sich vor allem in Zusammenarbeit mit dem Step zusätzliche Möglichkeiten.